

Gemeinsame Erklärung rechtsrheinischer Bürgervereine zum Nationalpark Siebengebirge

1. Wir begrüßen und unterstützen die Absicht des Landes und der betroffenen Kommunen sowie des Rhein-Sieg-Kreises,
 - die Einzigartigkeit und die natürliche Artenvielfalt des Siebengebirges nachhaltig zu schützen,
 - die durch industrielle und kulturelle Nutzung entstandene Landschaft langfristig zu sichern und zu erhalten,
 - die Erlebbarkeit dieser besonderen natürlichen und kulturellen Vielfalt für uns, unsere Enkelkinder und deren Nachkommen zu fördern
2. Wir haben auch nach den zahlreichen Informationsveranstaltungen zum Bürgernationalpark erhebliche Zweifel, ob die Ausweisung als Bürgernationalpark das richtige Instrument ist, um die genannten Ziele mit denjenigen der Naherholung angemessen in Einklang zu bringen.
3. Insbesondere der Bonner Teil des Siebengebirges ist nicht als Nationalparkteil geeignet, weil die Kleinräumigkeit und die von Ortschaften umzingelte Lage mit den Zielen eines Nationalparks nicht vereinbar erscheint, jedenfalls nicht ohne unzumutbare Einschränkungen der Naherholungsmöglichkeiten für die Anwohner. Diese sind wir nicht bereit hinzunehmen.
4. Auch ohne den Wegfall des Bonner Anteils wäre das Siebengebirge zu klein, um die internationalen Anforderungen (EUROPARK, IUCN) an einen Nationalpark zu erfüllen. Dies gilt erst recht, wenn der Bonner Anteil wegfällt.
5. Nationalparke sollen Gebiete sein, die vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflusst sind oder dahin entwickelt werden können, und wo der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet wird (so genannter Prozessschutz, „die Natur Natur sein lassen“). Diese Zielsetzung erscheint uns in einem Gebiet, das dem unmittelbar benachbarten Ballungsraum als Naherholungsgebiet dient, nicht realisierbar. Sie ist auch unvereinbar mit der Geschichte des Siebengebirges, das - vor allem im Bonner Raum - eine Jahrhunderte alte kulturelle Prägung erfahren hat.
6. Wir können nicht erkennen, wie eine Steigerung des (Fern)-Tourismus einerseits und die Ausweitung und Intensivierung von Schutzbereichen andererseits betrieben werden kann, ohne dass dies erhebliche Einschränkungen der Naherholung nach sich ziehen muss.
7. Wenn der Tourismus zunehmen, die Naherholung aber nicht abnehmen soll, muss es zu einer stärkeren Verkehrsbelastung kommen. Umso mehr bedarf es eines schlüssigen überörtlichen Verkehrskonzeptes, bevor es zu einem endgültigen Beschluss für einen Nationalpark kommt. Ein solches Konzept liegt bislang nicht vor.
8. Die Parkplatzsituation ist an Wochenenden bereits derzeit angespannt. Eine Beschränkung würde das Problem in die angrenzenden Wohngebiete verlagern oder die Naherholung einschränken. Eine Neuausweisung stünde dem Naturschutzzweck entgegen.
9. Die bisherigen Entwürfe von Wegekonzepten sehen eine Reduzierung des Wegenetzes um mindestens 20 % (für das Ennertgebiet um 25 %) vor; Naturschutzexperten fordern für einen Nationalpark eine wesentlich größere Reduzierung, so dass insbesondere für den Bonner Raum mit einem nicht akzeptablen Wegfall von Wegen zu rechnen ist.
10. Wir sehen das Siebengebirge als eine besondere Verbindung von Natur und Kulturraum an, das bestimmte schützenswerte Biotope gerade durch den menschlichen Einfluss erhalten hat. Die Bewahrung dieses natürlichen und kulturellen Erbes bedarf der gezielten Förderung sowohl dieser Biotope als auch der Kultur- und Industriedenkmäler, die für die Allgemeinheit ohne Beschränkung und unbegleitet zugänglich bleiben sollten. Es sollte geprüft werden, ob es nicht zielgerechtere Förderinstrumente gibt (z.B. Anerkennung als nationales Naturmonument), diesem Anliegen Rechnung zu tragen, bevor viele öffentliche Mittel in ein Instrument investiert werden, das der Typik dieses Raumes nicht entspricht und in jedem Fall die naherholungssuchenden Bürger ohne Not einschränkt.
11. Ein Bürgernationalpark verdient diese Bezeichnung nur, wenn die Bürger angemessen beteiligt werden und mehrheitlich dahinter stehen. Beides ist Voraussetzung und beides ist derzeit – wie eine GA-Umfrage zeigt (80% dagegen) - nicht gegeben. Da ein objektiver Entscheidungsdruck für eine Entscheidung im Jahre 2009 nicht gegeben ist, sollte der Bürgerschaft die Zeit für eine angemessene Beteiligung im Entscheidungsprozess vor abschließender Entscheidung eingeräumt werden.
12. Wir fordern daher die Verantwortlichen in der Stadt Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Lande NRW auf, diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen und die ausstehenden Fragen zu beantworten, bevor es zu einer abschließenden Entscheidung über die Ausweisung eines Nationalparks Siebengebirge kommt.